

Lehrer lehnt Vertretungsunterricht ab

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 3. Juli 2016 15:34

Zitat von Susannea

Ähnlich ist es bei uns auch, aber es ist nicht explizit geregelt, da ich aber keine Freistunden mittendrin habe, kann ich eh nicht zur zusätzlichen Vertretungsstunde rangezogen werden, **also warte ich die Stunde im Lehrerzimmer und mache oft noch Dinge für die Schule und dann kann es keine Minusstunden geben.**

Zitat aus dem Infoblatt zur Mehrarbeit und zum nebenamtlichen Unterricht im Schuldienst (15.10.2010)

„Nicht anrechenbare Ausfallstunden liegen vor bei Pflichtstundenausfall wegen Abwesenheit der Schüler, z. B. in folgenden Fällen:

- bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall (Schulfrei wegen Hitze oder Glatteis u.a.)
- bei Schulwanderungen und Schulfahrten,
- bei Betriebspraktika,
- bei vorzeitigem Schulfrei am letzten Tag vor den Ferien, bzw. am Tag der Zeugnisausgabe,
- bei Störung des Dienstbetriebes (z.B. Unbenutzbarkeit von Klassenräumen, Ausfall der Heizung, Wasserrohrbruch und bei Verstößen von Schülern gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht) sowie wegen noch nicht eingerichteter Eingangsklassen zu Beginn des Schuljahres,
- bei vorzeitigem Unterrichtsfrei der Abschlussklassen,
- bei der Schließung von Klassen aus gesundheitlichen Gründen.

Pflichtstundenausfall ist in diesen Fällen dennoch, jedoch nur in dem zeitlichen Umfang als geleistete Arbeitszeit zu rechnen (anrechenbar als Ist-Stunden), in dem die Lehrkraft anstelle des Unterrichtseinsatzes auf Anordnung der Schulleitung zeitgleich anderweitig dienstlich tätig wird.“